



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 26.10.2018

2018/222.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2017

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Bilanzstichtag 31.12.2017 durch die mit der Prüfung beauftragte Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, inhaltlich und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 zu keinen Einwendungen geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,

- c) der Jahresabschluss 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und
- d) der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2017 steht, ein insgesamt zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt (§ 101 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 den als Anlage 2 angefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

- 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 in der Fassung vom 17.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 518.114.269,75 € festzustellen.
- 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates der Stadt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Für den Rat:

- 1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 nebst Anhang und Lagebericht in der Fassung vom 17.09.2018 zur Kenntnis.
- 2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 in der Fassung vom 17.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 518.114.269,75 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- 3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 495.400,47 € erwirtschaftet wurde. Dieser vermindert somit den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf insgesamt 79.949.602,72 €.
- 4. Die Mitglieder des Rates der Stadt beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Anlage 1 (öffentlich)

Bericht der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, vom 17.09.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anhang und Lagebericht einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes

Anlage 2 (öffentlich)

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2018 zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Castrop-Rauxel

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 05.07.2018 hat der Rat der Stadt den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs.1 in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW). Diese wiederum kann mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritte als Prüfer beauftragen (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Entsprechend dem Beschluss vom 01.03.2016 wurde daher ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 an die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, erteilt.

Die Prüfung vor Ort wurde im Monat August 2018 durchgeführt. Durch erforderliche Korrekturen und Umbuchungen haben sich die Bilanzsumme, das Jahresergebnis und auch der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des bestätigten Entwurfes des Jahresabschlusses zum jetzt vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2017 wie folgt verändert.

	Entwurf JA 2017	Geprüfter JA 2017	Differenz
Bilanzsumme	517.506.027,89 €	518.114.269,75 €	+ 608.241,86 €
Jahresergebnis	1.510.288,96 €	495.400,47 €	- 1.014.888,49 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	78.934.714,23	79.949.602,72 €	+ 1.014.888,49 €

Die Concunia GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 nebst Anhang und Lagebericht in einem entsprechenden Prüfbericht zusammengefasst. Dieser schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Er wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und dem danach abzufassenden und zu beschließenden Bestätigungsvermerk zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Der Bereich Rechnungsprüfung schließt sich als örtliche Rechnungsprüfung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Concunia GmbH an und empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in der vorliegenden Form zu übernehmen.

Die Prüfungsergebnisse werden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer, Herrn Dipl.-Kfm. Markus Struckmeier, vorgestellt und näher erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu beraten und über Art und Umfang, sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der Concunia GmbH vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 2).

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben (§ 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW).

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2). Zugleich hat er über die Behandlung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages zu beschließen (Beschlussvorschlag 3). Das ausgewiesene Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von + 495.400,47 € vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, auf insgesamt 79.949.602,72 €.

Entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2017 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW anzuzeigen, anschließend öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.